DER REGIERUNG

AN DEN

LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

BETREFFEND

DIE GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES FESTIVALS "THE LITTLE BIG ONE" IN DEN JAHREN 2002 bis 2004

Behandlung im Landtag		
	Datum	
Schlussabstimmung		

Nr. 69/2001

INHALTSVERZEICHNIS

	ZUSAMMENFASSUNG	Seite	1
	ZUSTÄNDIGES RESSORT /		
	BETROFFENE AMTSSTELLEN	Seite	2
I.	BERICHT DER REGIERUNG	Seite	3
1.	AUSGANGSLAGE	Seite	3
1.1	Die Rolle der "Festival Stiftung, Vaduz"	Seite	4
1.2	Die Entwicklung des Festivals "The Little Big One" von 1993 bis 2000	Seite	5
1.3	Das "Little Big One" 2001	Seite	8
1.4	Finanzielle Entwicklung	Seite	9
1.5	Kultur- und sozialpolitische Bedeutung	Seite	10
1.6	Volkswirtschaftliche Bedeutung	Seite	12
1.7	Vergleich mit anderen Festivals	Seite	14
_			
2.	WEITERFÜHRUNG DES FESTIVALS "THE LITTLE BIG ONE	Seite	17
2.1	Zielsetzungen	Seite	17
2.2	Konzept ab dem Jahr 2002	Seite	18
2.3	Trägerschaft	Seite	18
2.4	Kostenentwicklung	Seite	19
2.5	Budget	Seite	20
2.6	Finanzierung	Seite	21
2.7	Leistungsvereinbarung	Seite	24
II.	ANTRAG DER REGIERUNG	Seite	24
ш	REGIERUNGSVORLAGE	Seite	25

ZUSAMMENFASSUNG

Das Musik-Festival Vaduz "The Little Big One" wurde 1993 als Mini-Festival von der Gemeinde Vaduz lanciert. Nach intensiver Aufbauarbeit zählt es seit mehreren Jahren zu den etablierten Kulturveranstaltungen in der Region.

Wie bei ähnlich gelagerten Anlässen ist das finanzielle Veranstalterrisiko sehr hoch. Insbesondere die Wetterabhängigkeit und die Möglichkeit der Programmgestaltung führten zu schwankenden Zuschauerzahlen und entsprechenden Defiziten. Diese wurden in der Vergangenheit sowohl von der öffentlichen sowie von von privater Hand abgedeckt.

Das Land Liechtenstein hat in den letzten Jahren über die Konten des Kulturbeirats und der Stiftung Pro Liechtenstein einen jährlichen Anteil bis zur Höhe von CHF 200'000.- geleistet, welcher sich aus einem Beitrag sowie aus einem Darlehen zusammensetzte. Auf die Rückzahlung der jeweiligen Darlehen musste aufgrund der resultierenden Defizite verzichtet werden.

Für das Jahr 2001 wurde von der Regierung am 19. Dezember 2000 ein Beitrag von CHF 150'000.- bewilligt. Dieser Beitrag wurde zu gleichen Anteilen den Konten "besondere kulturelle Aktivitäten", "Wirtschaftsförderung" und "Öffentlichkeitsarbeit" der Regierung belastet. Am 16. Mai 2001 bewilligte der Landtag zudem zur Sicherung der Weiterführung des Festivals einen Nachtragskredit (Defizitgarantie) in Höhe von CHF 230'000.- Nach Einreichung der Schlussabrechnung und deren Prüfung durch die Finanzkontrolle wurde ein Betrag in Höhe von CHF 219'614.71 ausbezahlt.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag soll nun eine weiterreichende finanzielle Basis für das Musik-Festival "The Little Big One" geschaffen werden. Ohne diese Basis muss eine sinnvolle Weiterführung des Festivals in Frage gestellt werden.

Die Finanzierung des Festivals soll weiterhin aus Beiträgen der öffentlichen

Hand und von privaten Geldgebern sowie aus selbst erwirtschafteten Mitteln erfolgen. Das Land Liechtenstein soll einen namhaften Anteil in der Höhe von jährlich CHF 250'000.- an die Veranstaltung leisten. Aus diesem Grund beantragt die Regierung beim Landtag für die Jahre 2002 bis 2004 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 750'000.- .

ZUSTÄNDIGES RESSORT

Ressort Kultur

BETROFFENE AMTSSTELLEN

Stabsstelle für Kulturfragen, Stabsstelle für Finanzen

Vaduz, 24. Oktober 2001

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Weiterführung des Festivals "The Little Big One" an den Landtag zu unterbreiten:

I. <u>BERICHT DER REGIERUNG</u>

1. <u>AUSGANGSLAGE</u>

Das Musik-Festival Vaduz "The Little Big One" wurde 1993 als Mini-Festival von der Gemeinde Vaduz lanciert. Seit seiner zweiten Durchführung 1994 wird das Festival unter dem Patronat der "Festival Stiftung, Vaduz" durchgeführt.

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung des Stiftungsrates im Jahr 1995 wurde im Dezember 1996 beschlossen, 1997 keinen Anlass mehr durchzuführen. Schliesslich wurde einem Vorschlag von Herrn Michael Gattenhof zugestimmt, das Festival unter dem Patronat der "Festival Stiftung, Vaduz" ohne finanzielle Verpflichtung für die Stiftungsräte unter der Regie und Risikoübernahme durch die "Gattenhof Arts Management AG" fortzusetzen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurden im Vorfeld des Festivals 1999 auch Gespräche mit der Regierung aufgenommen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine zukunftsweisende Weichenstellung hinsichtlich einer soliden Finanzierungsbasis für das Festival vorgenommen werden muss. Nach weiteren Gesprächen wurde beschlossen, dass nach Vorlage der Abrechnung des Festivals 2000 definitiv über dessen Zukunft, insbesondere dessen Finanzierung und Trägerschaft zu befinden sei. Im Jahr 2001 konnte das Festival nur durch eine zusätzlich zum Förderbeitrag von CHF 150'000.- gewährte Defizitgarantie des Landes in Höhe von maximal CHF 230'000.- am Leben erhalten werden.

1.1 Die Rolle der "Festival Stiftung, Vaduz"

Der Stiftungsrat setzte sich bei seiner Konstitution aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Carl Gattenhof (Stifter, verstorben 1996), Peter Meier (Präsident), Dr. Norbert Seeger, Dr. Ernst Walch (Austritt 2001), Dr. Peter Sprenger (Austritt 1996), Martin Real, Walter Bruno Wohlwend (Austritt 1998), Michael Gattenhof (Geschäftsführer). Als Vertreter der Gemeinde Vaduz wurde 1996 Ernst Walser jun. in den Stiftungsrat aufgenommen, 1998 folgte Albert Ospelt.

Trotz reduziertem Engagement der "Festival Stiftung, Vaduz" seit 1996 sind die Vorleistungen bzw. die bisherige Patronatsrolle der Stiftung erwähnenswert, ebenfalls die Bedeutung der geleisteten Vorarbeit im Sinne des Aufbaus einer etablierten Markenbezeichnung (Eigentum der Stiftung als "Wort-/Bildmarke"). Insgesamt sind seit Gründung der Stiftung im Jahre 1994 gemäss deren Angaben private Mittel in Höhe von rund CHF 1'500'000.- in die Durchführung des Festivals geflossen.

1.2 Die Entwicklung des Festivals "The Little Big One" von 1993 bis 2000

Im Sinne eines Tests wurde **1993** die Durchführung einer Musik-Veranstaltung im erstmals verkehrsfreien Vaduz durch die Gemeinde in Auftrag gegeben (4 alternierend auftretende Formationen an verschiedenen Standorten im Städtle am Abend des 21. August). Mit der Organisation wurde Michael Gattenhof betraut.

Der Erfolg führte **1994** zu einem Ausbau des Anlasses durch den Einbezug des Rathausplatzes und zur Verlängerung der Veranstaltung auf drei Tage. Die "Festival Stiftung, Vaduz" wurde am 30. Mai 1994 als zukünftige Trägerin des Anlasses gegründet.

1995 folgte der Grundsatzentscheid bezüglich zukünftiger Grössenordnung des Festivals. Im engen Dialog mit der Gemeinde Vaduz wurde entschieden, erstmals das zentrale Parkplatzgelände in das Veranstaltungsareal miteinzubeziehen, um über eine für internationale Künstler (Joe Cocker, Marla Glen, Bob Geldof) angemessene Plattform zu verfügen. Gleichzeitig sollte durch diese Entwicklung potentiellen Sponsoren die Möglichkeit geboten werden, sich werbewirksam in Szene setzen zu können. Diese blieben jedoch bis 1997/98 weitestgehend aus. Durch weitere Kleinbühnen sollte schliesslich der Charakter der Veranstaltung im Sinne eines Festivals im Zentrum beibehalten und das Publikum dazu animiert werden, im Vaduzer Zentrum zwischen den einzelnen Konzertschauplätzen zu zirkulieren.

Aufgrund der neuen Dimension des Anlasses (Budget: rund CHF 700'000.-) musste erstmals Eintritt erhoben werden.

In den Folgejahren 1996 bis 1998 wurde dieses Modell mit unterschiedlichem

Erfolg weiterentwickelt. Die hohe Erwartungshaltung, teils fehlende Publikumsakzeptanz und zwei völlig verregnete Durchführungen, führten zu schweren finanziellen Belastungen für die Organisatoren. Dies trotz zunehmend grösserer Unterstützung durch Sponsoren.

Aufgrund der einsetzenden Bautätigkeit im Zentrum von Vaduz im Herbst 1998 musste das Konzept des Festivals überdacht werden. Mit der Verlagerung des Hauptschauplatzes auf die Marktplatzgarage konnte für das "Little Big One" 1999 eine geeignete Lösung gefunden werden, die beim Publikum grossen Anklang fand. Die neue infrastrukturelle Ausrichtung führte zu erheblichen Mehrkosten, was ein erneutes Defizit zur Folge hatte. Dieses wurde erstmals nicht durch private Mittel, sondern weitgehend durch das Land Liechtenstein übernommen: Ein Überbrückungskredit in Höhe von CHF 50'000.- wurde den Veranstaltern erlassen, das Restdefizit 1999 wurde durch eine vorzeitige Auszahlung von CHF 100'000.- des für das Jahr 2000 vorgesehenen Unterstützungsbeitrages abgedeckt.

Bereits im Vorfeld des Festivals 1999 wurden mit Vertretern von Land und Gemeinde Vaduz Gespräche über die zukünftige Trägerschaft und Finanzierung von "The Little Big One" geführt. Ziel der Organisatoren war es zu diesem Zeitpunkt, den Stellenwert und die Zukunft der Veranstaltung zu erörtern. Generell wurde bestätigt, dass sowohl das Land Liechtenstein wie die Gemeinde Vaduz dem Anlass grosse Bedeutung beimessen, und dass ein Interesse an einer soliden Zukunftsplanung besteht.

Auf dieser Grundlage wurde für das Jahr 2000 folgendes Vorgehen festgelegt:

- Für die Vorfinanzierung wurde von der Gemeinde Vaduz ein Betrag in Höhe von CHF 50'000.- bereitgestellt. Ergänzend fanden Bemühungen statt, zusätzliche Gelder von Stiftungen in Höhe von CHF 150'000.- beizusteuern.
- Von Veranstalterseite wurde erwartet, rund CHF 200'000.- an Sponsorengeldern und weiteren Einnahmen generieren zu können. Als Budgetbasis hinsicht-

lich Eintrittsgeldern wurden CHF 400'000.- festgelegt.

• Den Veranstaltern wurde aufgetragen, den Anlass innerhalb eines Ausgabenrahmens von rund CHF 800'000.- abzuwickeln.

Das Einhalten dieser Vorgaben wurde für die Weiterführung der Finanzierungsgespräche zur Bedingung gestellt. Zudem wurde auf die Klärung der Art und Zusammensetzung einer neuen Trägerschaft verwiesen.

Trotz grossen Bemühungen aller involvierten Parteien gelang es nicht, die erhofften Unterstützungsgelder durch Stiftungen zu sichern. Somit musste Ende Mai eine Zwischenfinanzierung gefunden werden, um den Fehlbetrag in Höhe von CHF 115'000.- abzudecken. Von Veranstalterseite konnten gemäss Vorgabe zu diesem Zeitpunkt rund CHF 200'000.- an Sponsoren- und Cateringeinnahmen gewährleistet werden.

Aus diesem Grund beschloss die Regierung am 13. Juni 2000, einen Überbrückungskredit in Form eines Darlehens (rückzahlbar bis 31. Oktober 2000) in Höhe von CHF 100'000.- zu bewilligen.

Im Dezember 2000 wurde die Abrechnung des Festivals vorgelegt. Sie schloss mit Einnahmen von rund CHF 709'000.- und Ausgaben von rund CHF 890'000.- ab. In der Folge musste der Festivalleitung aufgrund des erneuten Defizits die Rückzahlung des besagten Darlehens erlassen werden.

Im Februar 2001 wurde der Festival-Leitung zugestanden, den Unterstützungsbeitrag für das Jahr 2001 teilweise zur Deckung des Defizits 2000 zu nutzen.

1.3 Das "Little Big One" 2001

Nachdem das Festival 2000 mit einem Budgetrahmen von rund CHF 800'000.abgewickelt worden war, erhöhte der Veranstalter das Budget 2001 auf rund CHF 1'000'000.-. Die Organisatoren des "Little Big One" wiesen verschiedentlich darauf hin, dass zur Sicherung einer gleichbleibend hohen Qualität der Veranstaltung ein Budgetrahmen von über CHF 1 Mio. unerlässlich sei.

Für das Festival 2001 wurde vom Land Liechtenstein ein Beitrag von CHF 150'000.- zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag wurde zu gleichen Anteilen den Konten "besondere kulturelle Aktivitäten", "Wirtschaftsförderung" und "Öffentlichkeitsarbeit der Regierung" belastet.

Von diesem Beitrag wurden CHF 80'000.- für die Deckung des Defizits 2000 eingesetzt. Somit blieben für das Festival 2001 lediglich CHF 70'000 übrig.

Mit Schreiben vom 25. April 2001 teilte die Festival Stiftung, Vaduz - vertreten durch Herrn Michael Gattenhof - der Regierung mit, dass aufgrund der finanziellen Situation (Erhöhung des Budgets, reduzierter Landesbeitrag) im Jahr 2001 mit einem Defizit in Höhe von CHF 230'000.- zu rechnen sei. Da keine Möglichkeit gesehen wurde, dieses Defizit durch anderweitige Einnahmen zu mindern, wurde mit gleichem Schreiben der Antrag auf eine Zusatzfinanzierung des Festivals "The Little Big One 2001" in Höhe von CHF 230'000.- gestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass das Festival nur durch die Zuwendung der benötigten Summe am Leben erhalten werden konnte, beschloss die Regierung am 9. Mai 2001, dem Hohen Landtag einen Nachtragskredit (Defizitgarantie) in Höhe von maximal CHF 230'000.- für die Durchführung des Festivals im Jahre 2001 zu unterbreiten.

Der Landtag hat am 16. Mai 2001 diesen Betrag im Rahmen der Nachtragskredite bewilligt. Die Auszahlung sollte als Defizitbeitrag nach Einreichung der definitiven Abrechnung sowie deren Prüfung durch die Finanzkontrolle der Landesverwaltung erfolgen. Die Aufwendungen waren je zu einem Drittel den Konten 306.365.02.04 "Besondere kulturelle Aktivitäten", 840.365.00.03 "Wirtschaftsörderung" und 012.310.02.01 "Öffentlichkeitsarbeit der Regierung" zu belasten.

In der Zwischenzeit wurde die Schlussabrechnung der Finanzkontrolle zugestellt. Sie weist bei Einnahmen von CHF 833'720.09 und Ausgaben von CHF 1'053'334.80 ein Defizit von CHF 219'614.71 aus.

Die entsprechenden Unterlagen wurden am 12. September 2001 der Finanzkontrolle zur Verfügung gestellt. Diese hat mit Datum 21. September 2001 der Regierung einen Prüfungsbericht zukommen lassen, aufgrund dessen die Auszahlung des Defizitbeitrages in besagter Höhe freigegeben wurde.

1.4 Finanzielle Entwicklung

	Einnahmen	davon Beitrag Land	Ausgaben	Defizit	Defizitbeitrag Land
1994	107'850.00	3'000.00	156'550.00	48'700.00	7'000.00
1995	461'376.00	20'000.00	685'259.00	223'883.00	
1996	345'560.00	40'000.00	583'814.85	238'254.85	
1997	671'890.10	40'000.00	731'584.30	59'694.20	
1998	759'238.15	50'000.00	930'110.82	170'872.67	
1999	845'667.40	50'000.00	995'332.14	149'664.74	150'000.00 ¹
2000	809'320.90	² 100'000.00	890'611.25	81'290.35	80'000.00 ³
2001	833'720.09	⁴ 70'000.00	1'053'334.09	219'614.71	219'614.71 ⁵

¹ RA vom 8.2.00: Umwandlung eines Überbrückungskredites von CHF 50'000 in einen Defizitbeitrag. Zusätzlich CHF 100'000 für Defizit 1999 von Beitrag 2000

² CHF 200'000 abzüglich CHF 100'000 für Defizit 1999

³ CHF 80'000 für Defizit 2000 von Beitrag 2001

⁴ CHF 150'000 abzüglich CHF 80'000 für Defizit 2000

⁵ Nachtragskredit (Defizitgarantie) gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 2001

1.5 Kultur- und sozialpolitische Bedeutung

Der Leitgedanke für die Gründung des Musikfestivals "The Little Big One" war einerseits der Wunsch nach einer Erweiterung des liechtensteinischen Kulturangebotes um aktuelle Musikströmungen als Ergänzung zu anderen Veranstaltungen wie beispielsweise im "Theater am Kirchplatz", andererseits die Überzeugung, durch einen derartigen Anlass effektive Werbung für den Veranstaltungsort betreiben zu können.

Der Anlass hat sich dank hochkarätiger Besetzung zu einem internationalem Anlass mit Bekanntheitsgrad und entsprechender Werbewirkung für den Standort Vaduz entwickelt. Das Festival "The Little Big One" ist Mitglied der europäischen Festivalvereinigung YOUROPE und der Schweizer Veranstalterorganisation SMPA.

Das Festival ist auch ein guter Werbeträger für das Land Liechtenstein. Es bietet eine populäre Ergänzung zum bestehenden Kulturangebot in einem Bereich, der von anderen Institutionen unzureichend gedeckt wird.

In den vergangenen Jahren hat sich der Anlass zu einem Treffpunkt für musikbegeisterte Menschen entwickelt. Mit dem gebotenen Programm werden vor allem jugendliche Besucherinnen und Besucher angesprochen. Diese kommen am Veranstaltungswochenende in den Genuss eines umfangreichen Angebotes. Das Festival ist somit weit mehr als ein blosser Musikanlass und darf als umfassendes Freizeitangebot charakterisiert werden.

Imageträger

"The Little Big One" hat sich als überregionaler Treffpunkt für Musikfreunde im Vierländereck mit der entsprechenden Fremdenverkehrswerbung für Liechtenstein etabliert.

Eine breite Medienpräsenz (z.B. Schweizer Fernsehen, Regelmässige ORF-Berichte, Schweizer Regional-TV-Anstalten) dokumentiert die Popularität der liech-

tensteinischen Plattform für internationale Stars, Newcomer, europäische, regionale und lokale Talente.

"The Little Big One" wurde im Verlaufe der Jahre zu einem Image-Träger für das Fürstentum Liechtenstein, der für positive Schlagzeilen in den internationalen Medien sorgt.

Vorbildcharakter

Es ist bemerkenswert, dass das Liechtensteiner Festival dank seiner Konzeption (inkl. Sicherheitsdispositiv) Modellcharakter erworben hat. So ist beispielsweise in verschiedenen Städten Vorarlbergs von geplanten, ähnlich gelagerten Veranstaltungen die Rede. In diesem Zusammenhang sei auf die Innenstadtbelebung und das Stadtmarketing von Bregenz verwiesen.

Information und Know-How

Zahlreiche Interessierte werden jährlich über das Festivalprogramm informiert. Bei dieser Gelegenheit übernimmt das Festival auch die Rolle eines generellen Informationsdienstes, welcher Angaben über das Land, die Freizeit- und die Übernachtungsmöglichkeiten weitergibt.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung mittlerweile über einen beträchtlichen Mitarbeiterstab (mehrheitlich ehrenamtlich) verfügt, dessen Mitglieder von Seiten des Festivals regelmässig anlässlich von Workshops, Seminaren und Teamanlässen aus- und weitergebildet werden. Gleichzeitig besteht dank der Verbindungen von "The Little Big One" ein internationales Netzwerk, von dem die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen profitieren können (Festival-, Konzertbesuche, Branchenkontakte, Auftrittsmöglichkeiten für junge Talente etc.).

1.6 Volkswirtschaftliche Bedeutung

Aufgrund der erreichten finanziellen Grössenordnung hat sich "The Little Big One" auch zu einem volkswirtschaflichen Faktor für die Standortgemeinde und das Land Liechtenstein entwickelt.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Zahlen sehen wie folgt aus:

Während der Veranstaltung werden wischen 300 bis 400 Übernachtungsmöglichkeiten sowie Verpflegung für rund 600 Personen benötigt, Verkaufsumsätze der
Gastronomie auf dem Gelände und in dessen Umfeld im Zentrum von Vaduz in
Höhe von ca. CHF 300'000.- bis CHF 500'000.- erzielt und Zahlungen an Liechtensteins Gewerbe und Wirtschaft von rund CHF 200'000.- (Strom, Bauten, Sicherheit, Mietobjekte) vorgenommen. Bei durchschnittlichen Gesamtausgaben
von CHF 800'000.- bis CHF 1'000'000.- verbleiben nach Abzug der Gagenzahlungen und Technikaufwendungen rund CHF 300'000.- im Land Liechtenstein.

Erstmals hat die internationale Beraterfirma ACORN Management Consultants die europäische Jazzfestival-Szene untersucht. Im Bericht der Beraterfirma wird u.a. darauf hingewiesen, dass der Nutzen der Festivals oft unterschätzt wird: "Dabei sind die Auswirkungen der Festivalveranstaltungen auf regionaler/überregionaler Ebene durchaus beachtlich, wie die beiden ermittelten Kennziffern zeigen: jeder EURO des eingesetzten Festivalbudgets führt zu einem direkten Nutzen von mindestens einem weiteren EURO in der Festivalregion - der direkte Geldrückfluss in den Wirschaftskreislauf vor Ort beträgt im Schnitt das 6.3fache der initial geleisteten Subventionen und Fördermittel. Die oft auch als Umwegrentabilität bezeichneten Nutzeffekte differieren je nach Grösse, Dauer und musikalischem Konzept der Jazzfestivals."

Nutzen für die Tourismusbranche

Kulturelle Motive sind für immer mehr Menschen von zunehmender Bedeutung, wenn der Besuch einer Destination geplant wird. Nicht umsonst erfreuen sich z.B. Städtereisen deshalb steigender Beliebtheit. Das Besuchen von Museen, das Besichtigen und Erkunden von historischen Sehenswürdigkeiten, die Teilnahme an Musikfestivals oder z.B. das Interesse an Architektur sind wichtige Voraussetzun-

¹ Jazzfestivals in Europa - Jazzfestival-Report 2000, Acorn Management Consultants, Dr. Peter Leimgruber, München

gen und Elemente des sog. Kulturtourismus, eines strategischen touristischen Segments, das von Destinationen stark umworben wird. In vielen Destinationen ist ein Wandel in der Beurteilung der Bedeutung von Kultureinrichtungen für den Tourismus und insbesondere für die internationale Positionierung eines Kulturstandortes feststellbar. Gemäss den Daten des Institutes für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, St. Gallen, über den Reisemarkt Schweiz fallen zwischen 42% und 68% der Reisen - je nach Altersgruppe - auf diese Tourismusform.

Die Ausführungen des Instituts für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, St. Gallen, veröffentlicht in IDT-Blickpunkte Nr. 5/September 2001, verweisen zudem auf die langfristigen Wirkungen von Kultureinrichtungen und –anlässen: "In den vergangenen Jahren hat sich der Fokus bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Effekte deutlich erweitert. Standen in der Vergangenheit lediglich Fragen nach den direkt mess- und nachvollziehbaren Effekten z.B. nach Besucherzahlen, Übernachtungen oder den monetären Einkommenseffekten im Vordergrund, so verlagert sich das Interesse in den letzten Jahren immer mehr hin zu den sog. intangiblen Effekten. Unter diesem Begriff werden Infrastruktureffekte, Image- und Kompetenzgewinne und Netzwerkeffekte zusammengefasst. Diese sind vor allem für die langfristigen Wirkungen von Kultureinrichtungen und –anlässen verantwortlich".

Beispiele wie das Montreux Jazz Festival, das Architektur-Symposium in Pontresina oder das Beyeler Museum in Basel zeigen auf, wie kulturelle Anlässe oder Kultureinrichtungen das Bild einer Destination prägen und eine strategische Funktion für den Kulturtourismus ausüben.

In diesem Sinne hat das Open-Air-Festival "The Little Big One" eine positive, nicht zu unterschätzende allgemeine Innen- und Aussenwirkung auf den Kultur- und Tourismusstandort Liechtenstein. Erstmals lanciert in Form eines Mini-Festivals im August 1993, hat sich der Anlass über die Jahre zu einem überregionalen Kulturevent mit generationenübergreifendem Besuchermix entwickelt und ist heute den Top-Ten der Schweizerischen Festival-Szenerie zuzurechnen.

Diese Stellung ist einerseits dem hohen Qualitätsniveau zu verdanken, im gleichen Masse aber auch dem steten Aufbau eines Beziehungsnetzes bzw. in der Kontinuität des Anlasses über mehrere Jahre. Gemäss Statistik kommen rund 35% der Festivalbesucher aus Liechtenstein, 40% aus der Schweiz, 15% aus Vorarlberg und Tirol und 10% aus dem süddeutschen Raum. Die zunehmend überregionale Anziehungskraft des Festivals gewinnt auch für die Hotelbetriebe stetig an Bedeutung, indem zusätzliche Übernachtungen generiert werden. Durch Konsumation vor Ort und Zusatzumsätze an der Peripherie fliessen ebenfalls Mittel in den liechtensteinischen Wirtschaftskreislauf.

Aus der Sicht von Liechtenstein Tourismus zählt das Musikfestival "The Little Big One" zu den wichtigen, jährlich wiederkehrenden kulturellen Anlässen, die unser Land den in- und ausländischen Gästen bietet. Es ist eine Bereicherung des liechtensteinischen kulturellen und touristischen Angebots und trägt – zusammen mit weiteren Angeboten - zur Profilierung der Destination Liechtenstein bei.

1.7 Vergleich mit anderen Festivals

"The Little Big One" unterscheidet sich im Vergleich zu den bekannten, ähnlich gelagerten Veranstaltungen in der Schweiz durch sein klares Bekenntnis zur Abhaltung im Zentrum einer Ortschaft. Trotz den dadurch zu verzeichnenden Mehr-

kosten (Sicherheit, Infrastruktur) wurde von den Veranstaltern auf eine Verlagerung an den Rand von Vaduz im Interesse des aussergewöhnlichen Ambientes und der daraus resultierenden Werbewirkung für den Standort verzichtet.

Grössenordnung

Im Vergleich zur Schweizer Festival-Szene, kann sich das "Little Big One" Vaduzer Festival mit vielen Veranstaltern messen. Abgesehen von den etablierten Grossanlässen wie dem Open-Air in St. Gallen bewegen sich die Budgets der nächst kleineren Festivals in der Grössenordnung von CHF 1 bis 1.5 Mio.

Aufgrund der Organisationsstruktur der Festival-Trägerschaften ist es schwierig, an offizielles Zahlenmaterial zu gelangen.

Verbindliche Zahlen stehen von zwei Grossveranstaltungen zur Verfügung:

Festivalname: Montreux Jazz Festival

Organisationsform: Stiftung

Dauer des Festivals: 2 Wochen mit 3 Wochenenden (16 Tage)

Anzahl Konzerte: Mehr als 500 Budget 2001 in CHF: CHF 13 Millionen

Besucher 2001: 250'000

Förderung öffentliche Hand 2001

Staat: CHF 0
Kanton: CHF 0

Stadt/Gemeinde: CHF 0, aber viele Gratisleistungen

Festivalname: Open-Air St. Gallen

Organisationsform: Verein
Dauer des Festivals in Tagen: 3
Anzahl Konzerte: 40 - 50

Budget 2001 in CHF: CHF 4.3 Millionen
Anzahl Besucher 2001: (87'000) 29'000 pro Tag

Förderung öffentliche Hand 2001

Staat: CHF 0
Kanton: CHF 0
Stadt/Gemeinde: CHF 0

Finanzierungsprobleme

Die hohen Kosten für die Durchführung eines Musikfestivals führten bei vielen

Festival-Organisationen immer wieder zu grossen Finanzierungsproblemen. Angesichts der steigenden Fixkosten und der vielerorts sinkenden öffentlichen Fördermittel muss es den Veranstaltern immer besser gelingen, Sponsoren für ihre Anlässe zu gewinnen. Im europäischen Durchschnitt werden 24% der Festivalbudgets von Sponsoren aufgebracht, während die Subventionen öffentlicher Stellen "nur" noch 16% der aufzubringenden Budgets betrugen (Studie ACRON Management Consultants).

Als konkretes Beispiel aus der Nachbarschaft kann hier der Sanierungsfall des Open-Air St. Gallen angeführt werden:

Der Verein Open-Air St. Gallen hatte mit Ausnahme eines Nachlasses der Stadt St. Gallen in Höhe von CHF. 170'000.- betreffend das Ergebnis des Jahres 1998 bislang keine öffentlichen Gelder beansprucht. Im Jahre 2000 aber war aufgrund der seit dem Jahr 1995 immer wieder vorgetragenen Schulden und namentlich des Defizits des Festivals im Jahr 2000 von mutmasslich einer halben Million Franken eine Lage entstanden, die dringend nach einer Sanierung rief, sollte das Festival in Zukunft noch stattfinden. Der Verein ersuchte daher Stadt und Kanton um einen Beitrag in Höhe von rund 1 Mio. Franken. Ein von der kantonalen Finanzkontrolle erstatteter Bericht kam nach der Bereinigung der Zahlen der Rechnungen der Jahre 1995 bis 1999 sowie nach Einbezug des provisorischen Rechnungsergebnisses des Festivals im Jahr 2000 zum Schluss, dass zur Sanierung der Überschuldung und zur Wiederherstellung der Liquidität tatsächlich Mittel von 1,55 Mio. Franken nötig waren. Vertretungen von Stadtrat und Regierung schlossen sich dieser Beurteilung an und verständigten sich darauf, ihren Gremien angesichts der Bedeutung des Open-Airs und der hohen Wünschbarkeit seiner Fortführung eine Sanierung nach folgendem Schlüssel zu beantragen:

Stadt St. Gallen

- Forderungsverzicht	CHF	400'000
- Umwandlung von Forderungen in ein verzinsliches Darlehen	CHF	250'000
- Sanierungsbeitrag	CHF	450'000
Total Stadt	CHF	1'100'000

Kanton St. Gallen

- Sanierungsbeitrag CHF 450'000.Total Sanierung CHF 1'550'000.-

Stadtrat und Regierung massen dem Open-Air St. Gallen wegen seiner Grösse und Ausstrahlung einen besonderen Stellenwert zu und wollten Hand bieten zu einer ausserordentlichen, einmaligen Unterstützung, mit dem Ziel, die Trägerschaft im Verein mit betrieblichen Massnahmen in die Lage zu versetzen, das Open-Air auch in den kommenden Jahren weiterzuführen. Nach erfolgter Sanierung musste das Open-Air jedoch wieder aus eigener Kraft seinen Weg gehen, da wiederkehrende Beiträge nicht vorgesehen sind.²

2. WEITERFÜHRUNG DES FESTIVALS "THE LITTLE BIG ONE"

2.1 Zielsetzungen

"The Little Big One" verfolgt seit seiner Gründung in erster Linie drei Zielsetzungen:

- a) als Beitrag zur kulturellen Belebung des Zentrums von Vaduz auf hohem künstlerischen Niveau neue Wege zu beschreiten,
- b) als Impuls für den liechtensteinischen Tourismus neue Publikumskreise anzusprechen,
- c) als sympathischer Imageträger für den Standort Liechtenstein medienwirksam aufzutreten.

2.2 Konzept ab dem Jahr 2002

Die Ausrichtung des Festivals auf populäre Musiktendenzen wurde von den Organisatoren seit Beginn als Basismodell angesehen. Das Modell eines qualitativ hochwertigen Open-Air-Festivals im Zentrum von Vaduz hat sich in den vergangenen neun Jahren bewährt und etabliert. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedin-

² Lotteriefondbotschaft 2000 II, S. 30 ff.

gungen wurden jährlich entsprechende Anpassungen und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen. Das Basiskonzept geht von Konzerten auf zwei Bühnen und dem Einbezug der örtlichen Gastronomie aus.

Die Gestaltung eines Festivalprogramms stellt jedes Jahr eine neue Herausforderung dar, da Marktüberlegungen genauso eine Rolle spielen wie Herkunft und Alter des Publikums, Standort- und Budgetverträglichkeit. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre steht fest, dass Programmschwerpunkte gesetzt werden müssen, die sowohl einem jüngeren wie einem gesetzteren Publikum entsprechen. Folglich wurden bei der Programmierung täglich unterschiedliche Akzente bezüglich musikalischer Stilrichtung gesetzt.

Vordergründiges Ziel muss es auch in Zukunft sein, die Veranstaltung als qualitativ hochwertigen Anlass in der weiteren Region zu etablieren, der ein wachsendes Stammpublikum anzusprechen vermag.

Es ist denkbar, das Konzept nach einer Bewährung des Basismodells auszuweiten. Dies ist sowohl in zeitlicher wie örtlicher und inhaltlicher Hinsicht möglich.

2.3 Trägerschaft

Die "Festival Stiftung, Vaduz" ist die bisherige Trägerschaft des Festivals "The Little Big One". Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 16. Juli 2001 ist der Stiftungsrat (Peter Meier, Präsident, Dr. Norbert Seeger, Ernst Walser jun., Albert Ospelt, Martin Real, Michael Gattenhof) bereit, auch in Zukunft die Trägerschaft zu übernehmen.

Die operative Leitung des Festivals soll bei der Firma "Gattenhof Arts Management AG" liegen.

Es wurden auch andere Rechtsformen der Trägerschaft, wie eine Aktiengesellschaft oder eine Anstalt diskutiert. Aus Sicht der bisherigen Trägerschaft bietet sich jedoch die bestehende Stiftung als Eigentümerin der Rechte an der Veranstaltung bzw. der Wort-Bild-Marke "The Little Big One" auch in Zukunft als nahelie-

gende Trägerin an. Zudem wird die juristische Form der Stiftung als nach wie vor geeignetes Instrument für diesen Zweck (Non-Profit-Organisation) gesehen.

Um Klarheit in der Abwicklung der Förderung zu schaffen, wird in Zukunft in jedem Fall die Trägerschaft die alleinige Ansprechperson des Landes bzw. der Regierung sein.

2.4 Kostenentwicklung

Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Veranstaltungen wird davon ausgegangen, dass zur Weiterführung des Festivals auf gleichbleibend hohem Niveau ein Budgetrahmen von über CHF 1 Mio. notwendig ist.

Dieser Betrag mag für einen dreitägigen Anlass hoch erscheinen. Bedenkt man jedoch die hohen Fixkosten und die Vielzahl der Kostenkomponenten, so relativiert sich das Gesamtbild insbesondere angesichts folgender Aspekte:

- Es ist ein hoher Erwartungsdruck des Publikums zu erfüllen.
- Um eine durchschnittliche Zuschauerzahl von ca. 3'000 bis 5'000 Personen erreichen zu können, ist die Verpflichtung von namhaften Künstlern unerlässlich. Deren Gagen betragen zwischen CHF 50'000.- bis 150'000.-
- Die Fixkosten (Infrastruktur, Sicherheit, Künstler-Nebenkosten, Kommunikation, Lohnkosten) für die Durchführung einer derartigen Veranstaltung sind sehr hoch und lassen sich kaum einschränken.
- Es entstehenden bedeutende Sicherheitskosten aufgrund der Abhaltung im Vaduzer Zentrum, was einen grossem Bedarf an Sicherheitskräften zum Schutz von Besuchern, Anwohnern und Immobilien ergibt.
- Das schwer zu bewerbende Einzugsgebiet im Vierländereck der Veranstaltung erfordert hohe Aufwände für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Die bisherigen Festivals waren nur dank dem Entgegenkommen diverser
 Lieferanten und insbesondere dank Freiwilligeneinsatz möglich. Um diesen

freiwilligen Helferinnen und Helfern wenigstens eine kleine Anerkennung entgegenbringen zu können, haben sich die Veranstalter dazu veranlasst gesehen, zumindest einigen von ihnen eine Spesenentschädigung zur Auszahlung zu bringen.

 Personalhonorare wurden lediglich für die Festivalleitung ausbezahlt. Die Honorarsumme betrug im Jahre 2001 für den Festivalleiter, den Co-Leiter und den Leiter Finanzen/Buchhaltung total CHF 124'000.-.

Hinsichtlich einer soliden Zukunftsplanung für "The Little Big One" muss ein vordergründiges Ziel die Steigerung der Professionalität in den Bereichen Organisation und Koordination sowie Werbemassnahmen sein. Wünschenswert wäre beispielsweise die Einrichtung eines Sekretariats.

Zudem muss auch die Problematik der Wetterunsicherheit erwähnt werden. So müsste realistischerweise für jede Veranstaltung eine Reserveposition für entgangene Zuschauereinnahmen aufgrund schlechter Witterungsbedingungen budgetiert werden.

2.5 Budget

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre präsentiert sich das vom Veranstalter vorgelegte Budget für das "Little Big One" 2002 wie folgt:

Einnahmen		Ausgaben	
Eintritte	350'000	Infrastruktur	168'000
Spenden	50'000	Catering	35'000
Land Liechtenstein	250'000	Kommunikation	114'500
Gemeinde Vaduz	100'000	Sicherheit	75'000
Werbung	10'000	Finanzen	35'200
Sponsoring	230'000	Programm	455'000
Diverse Erlöse	60'000	Personal	157'000
		Reserven	10'000
Total Einnahmen	1'050'000	Total Ausgaben	1'049'700
		Erfolg	300

2.6 Finanzierung

Ziel eines zukünftigen Finanzierungsmodells muss die Verhinderung eines Defizits sein. Dadurch wird auch das Veranstalterrisiko minimiert. Das Defizit wurde bisher zum Grossteil von privater Seite sowie in den letzten drei Jahren vom Land Liechtenstein getragen. Die vergangenen Durchführungen des Festivals belegen, dass der Anlass aus eigener Kraft nicht überlebensfähig ist. Die eigenerwirtschafteten Mittel (Zuschauereinnahmen, Sponsoring, Catering) fielen aus verschiedenen Gründen oftmals nicht in budgetierter Höhe aus.

Eintrittsgelder

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern beliefen sich seit 1995 auf Beträge zwischen CHF 210'000.- und CHF 560'000.-, dies jeweils abhängig von der Zugkraft der Programmhöhepunkte, vom Umfang der Werbung und von den Witterungsbedingungen. In den vergangenen Jahren wurden als realistisch erscheinender Mittelwert CHF 400'000.- als Zuschauereinnahmen budgetiert. Da diese Einnahmen von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig sind, scheint in Zukunft eine angemessene Budgetierung in Höhe von CHF 350'000.- als sinnvoll.

Eine Steigerung der Ticketverkäufe ist sicherlich denkbar, ist jedoch an eine Ausweitung des Programms und an eine Zunahme der Programmkosten gekoppelt.

Erlös Eintrittsgelder/Billette

1995	CHF	345'596.00
1996	CHF	210'860.00
1997	CHF	415'943.40
1998	CHF	387'060.20
1999	CHF	559'389.00
2000	CHF	360'611.75
2001	CHF	389'629.94

Sponsoring

Erfreulicherweise ist es nach schwierigen Anfängen in den letzten drei Jahren gelungen, den Finanzierungsanteil durch Sponsoring zu steigern (ca. CHF 200'000). Diese Tatsache darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Zukunft beim Ausfall eines mehrjährigen Hauptsponsors nicht mit Sicherheit sofort ein Ersatz gefunden werden kann. Es gilt folglich zu berücksichtigen, dass der Sponsoringanteil konservativ zu budgetieren und nicht als gegebene Fixgrösse anzusehen ist.

Einnahmen aus Verkauf, Catering etc.

Die Einnahmen aus Platzmieten, Beteiligungen aus dem Verkauf von Getränken und Speisen auf dem Gelände sowie Gastronomiebeiträge betrugen in den vergangenen Jahren rund CHF 50'000.-. Diese Summe kann unter idealen Rahmenbedingungen gesteigert werden.

Beitrag der Gemeinde Vaduz

Der Vaduzer Gemeinderat hat im Hinblick auf das Festival 2001 die Unterstützungsleistungen der Gemeinde Vaduz von bisher CHF 50'000.- in bar und CHF 30'000.- in Form von Eigenleistungen des Gemeinde-Werkhofes sowie Übernahme von Gebäudemieten auf neu CHF 100'000.- in bar und CHF 50'000.- Eigenleistungen erhöht. Gemäss Auskunft der Gemeinde Vaduz kann auch in Zukunft mit einer Unterstützung in dieser Höhe gerechnet werden.

Beitrag Land Liechtenstein

Wie bereits dargestellt, wurden die Defizite der Jahre 1999, 2000 und 2001 durch Finanzmittel des Landes beglichen. Die Regierung wies dabei auf die besondere Bedeutung des Festivals für das Land Liechtenstein hin und bekräftigte die Absicht, das Festival auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Aus diesem Grunde

wurde das Ressort Kultur und Sport beauftragt, einen "Bericht und Antrag" betreffend einer zukünftigen Finanzierung und Trägerschaft des Festivals vorzubereiten.

Gleichzeitig wurde für das Jahr 2001 eine Übergangslösung geschaffen, indem die Unterstützung des Landes Liechtenstein auf CHF 150'000.- erhöht wurde. Der Beitrag wurde mit jeweils CHF 50'000.- den Konten "Besondere kulturelle Aktivitäten", "Wirtschaftsförderung" und "Öffentlichkeitsarbeit der Regierung" belastet. Dieses Modell soll bei der zukünftigen Regelung grundsätzlich beibehalten werden, wobei die Regierung aufgrund der in diesem Bericht dargestellten finanziellen Situation vorschlägt, den Beitrag des Landes auf jährlich CHF 250'000.- zu erhöhen und gemäss folgender Aufteilung zu belasten:

- CHF 100'000.- "Kulturförderung";
- CHF 75'000.- "Beiträge für Wirtschaftsförderung";
- CHF 75'000.- "Öffentlichkeitsarbeit".

Der Beitrag soll der Trägerschaft in den Jahren 2002 bis 2004 im Sinne eines Jahresbeitrages an die Durchführung des "Little Big One" ausbezahlt werden. Weitere Leistungen, insbesondere die Gewährung von zusätzlichen Finanzmitteln, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2.7 Leistungsvereinbarung

Die Regierung wird mit der Trägerschaft des Musikfestivals "The Little Big One", der "Festival Stiftung, Vaduz," eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Darin werden die Rechte und Pflichten der "Festival Stiftung, Vaduz" und des Landes genau definiert. Somit wird das Verhältnis der beiden Partner auf vertraglicher Basis einer klaren Regelung zugeführt.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Erläuterung stellt die Regierung den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle den beiliegenden Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und dem beiliegenden Finanzbeschluss die Zustimmung erteilen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

III. REGIERUNGSVORLAGE

Finanzbeschluss

vom ...

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Durchführung des Festivals "The Little Big One" in den Jahren 2002 bis 2004

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... aufgrund von Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LBGl. 1974 Nr. 72, beschlossen:

Art. 1

Für die Durchführung des Festivals "The Little Big One" in den Jahren 2002 bis 2004 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 750'000.-(Landesbeitrag von CHF 250'000.- pro Jahr) bewilligt.

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.